

Beitragsordnung der DJK Kelberg 1926 e.V.

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.

§ 3 Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

§ 4 Höhe des Beitrages

(1) Die Mitglieder haben folgenden Jahresbeitrag zu zahlen:

Grundbeiträge:

Kinder bis 14 Jahre	30,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	42,00 €
Erwachsene	60,00 €
Ehepartner	30,00 €
Familienbeitrag	110,00 €
Inaktive	30,00 €
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

Abteilungsbeiträge

Derzeit werden folgende Abteilungsbeiträge erhoben:

Abteilung Tennis

Kinder bis 14 Jahre 10,00 €

Jugendliche bis 18 Jahre 25,00 €

Erwachsene 40,00 €

§ 5 Fälligkeit des Beitrages

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 02.05 fällig.
- (2) Fallen die Fälligkeitstermine auf ein Wochenende oder Feiertag zählt der nächste Banktag.

§ 6 Zahlungsform

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren am 02.05. des Jahres eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Abweichende Zahlungsformen sind nur in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand möglich.
- (2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

§ 7 Beitragsrückstand

- (1) Bei einem Beitragsrückstand werden die Mahngebühren wie folgt gestaffelt:

a. Zahlungserinnerung 1,00 Euro

b. 1. Mahnung 3,00 Euro

c. 2. und letzte Mahnung 5,00 Euro

Anschließend Ausschluss aus dem Verein gemäß Vorgaben der Satzung.

- (2) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 8 Soziale Härtefälle

(1) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

(2) Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

§9 Vereinskonten

(1) Bank: Kreissparkasse Vulkaneifel
Konto: 80001316
BLZ: 58651240
BIC: MALADE51DAU
IBAN: DE37 586 512 40 0080 0013 16

(2) Bank: Volksbank RheinAhrEifel
Konto: 601077900
BLZ: 57761591
BIC: GENODED1BNA
IBAN: DE25 577 615 91 0601 0779 00

§ 10 Kündigung der Mitgliedschaft

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Eine Kündigung ist nur gültig, wenn sie schriftlich (auch per Email) beim geschäftsführenden Vorstand erfolgt.

§ 11 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird zurzeit nicht erhoben.

§ 12 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 13 Änderungen

(1) Änderungen, die die Höhe des Grundbeitrages betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Gesamtvorstand.

§ 15 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 13.03.2015 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Richtigkeit

im Original gezeichnet

Hubert Eich (Vorsitzender)

Manfred Engels (Kassenwart)

Achim Hegel (Protokollführer)

Änderungen

§ 4 Höhe des Beitrages

(1) Die Mitglieder haben folgenden Jahresbeitrag zu zahlen:

Grundbeiträge:

Streiche:

Kinder 15 bis 17 Jahre 36,00 €

Setze:

Kinder 15 bis 17 Jahre 42,00 €

Die Beitragsanpassung wurde in der Mitgliederversammlung am 17. März 2017

beschlossen